

Hygiene- und Abstandskonzept für den Frankfurter Flohmarkt im Osthafen

1. Abstandsgebot und Personenbeschränkung:

- a. Der Flohmarkt findet im Freien an der Lindleystraße im Osthafen statt. Das Veranstaltungsgelände wird durch Absperrungen gemäß Sperrplan begrenzt und mit einem zentralen **Zugang** (Hugo-Stinnes-Straße) und einem zentralen **Ausgang** (Osthafenplatz) versehen. Die Zutrittssteuerung erfolgt durch Errichten fester Absperrungen, durch die Aufstellung von Security-Personal sowie im Bedarfsfall durch das Anbringen von Flatterband.
- b. Auf dem Veranstaltungsgelände (6.300 m²) muss das Abstandsgebot und die **Personebegrenzung** (maximal 1.000 Personen) eingehalten werden, dadurch kann es zu Wartezeiten kommen. Genesene und vollständig Geimpfte sowie Kinder bis einschließlich 6 Jahren zählen bei der Berechnung nicht mit.
- c. Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen ist grundsätzlich gemäß aktueller rechtlicher Vorgaben einzuhalten. Personenansammlungen sind zu vermeiden.
- d. Wartebereiche (z. B. vor den Toiletten und am Zugang) werden mit **Markierungen** zur Einhaltung des Mindestabstandes versehen.

2. Organisation des Veranstaltungsgeländes:

- a. Zwischen den Verkaufreihen wird ein Mindestabstand von 6 Metern eingehalten; der seitliche Abstand der Stände zueinander beträgt mindestens 2 Meter. Dadurch kann die Möglichkeit zur Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet werden.
- b. Standplatzbuchungen haben im Voraus über das **Flohmarktbüro** zu erfolgen. Spontane Buchungen am Veranstaltungstag sind nicht möglich.
- c. Die Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** gilt ferner für Warteschlangen und Gedrängesituationen.
- d. Im Zugangsbereich wird **Desinfektionsmittel**, im Sanitärbereich Desinfektionsspender, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Alle Personen müssen sich beim Betreten des Veranstaltungsgeländes die Hände desinfizieren.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Allgemeine **Hygieneregeln** (Niesen oder Husten in die Armbeuge, Abstand und Vermeidung von Berührungen) sind zu beachten. Hierüber wird über Aushänge informiert.
- b. Personen mit erkennbaren Erkältungs-Symptomen wird der Zugang verwehrt.
- c. Im Falle eines Verstoßes kann gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverbot ausgesprochen werden.